



# **Modulhandbuch**

für den

Master-Studiengang

# **Kunstpädagogik**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Kurzdarstellung	3
2. Zielsetzung des Studiengangs	3
Modulbeschreibung	
Modul Fachwissenschaften	4
Modul Kunstpädagogik und Fachdidaktik Kunst	5
Modul Kunstwissenschaft und Ästhetische Theorie	8
Modul Abschlussmodul	10

## Abkürzungsverzeichnis

ECTS	Leistungspunkte
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsnummer
SWS	Semesterwochenstunden (Angaben stets in akademischer Zeit, d.h. eine SWS entspricht einer Schulstunde von 45 Minuten)

## **1. Kurzdarstellung**

Das Studium ist eine Vertiefung, ein Spezialisieren und Erweitern des Fachwissens und dessen Anwendung auf fachübergreifende sowie fachspezifische Bereiche der Bildenden Kunst und der vielfältigen Vermittlungsansätze. Dabei erweitern die Studierenden ihre aus dem Diskurs der historischen Entwicklungslinien der Kunst und aus den jüngeren Produktions- und Diskursfeldern der Kunst resultierenden individuellen und originären Strategien des eigenen Statements. Die berufsfeldspezifische Spezialisierung im Rahmen der außerschulischen kunstpädagogischen Vermittlungskompetenz wird fachlich durch Bezug zur Museumspädagogik und zu den weiteren institutionellen Vermittlungsfeldern wie Galerien usw. erweitert. Das beinhaltet Lehrinhalte von der basalen europäischen Kunstgeschichte bis zu aktuellen Entwicklungen einer Global Art. Diese künstlerischen Artefakte werden in ihren soziokulturellen und institutionellen Bedingungsgefügen kontextualisiert. Kuratorisches Wissen und Aspekte einer medial differenzierten Kunstkritik bilden weitere Inhalte des Studiums und steigern die Professionskompetenz. Die weiteren an der Akademie vertretenen künstlerischen und mit dem Lehrangebot des Studiengangs Kunstpädagogik verbundenen Disziplinen finden Berücksichtigung

## **2. Zielsetzung des Studiengangs**

Ziel des Studiums ist eine Vertiefung, Spezialisierung und Erweiterung des Fachwissens und dessen Anwendung auf fachübergreifende sowie fachspezifische Bereiche unter dem Aspekt der Bildenden Kunst und ihrer Vermittlung. Durch die Anwendung verschiedenster Produktionsstrategien in den Bereichen der Bildenden Kunst einerseits und der Vermittlungskonzepte andererseits soll die berufsfeldspezifische Spezialisierung im Rahmen der außerschulischen kunstpädagogischen Kompetenz fachlich erweitert und gesteigert werden. Den Studierenden soll auf dieser Stufe die Möglichkeit zu eigener Schwerpunktbildung in der Durchführung eines geplanten kunstpädagogischen oder künstlerischen Projekts geboten werden. Ferner soll das Master-Studium erweiterte Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben der außerschulischen kunstpädagogischen Arbeit eröffnen.

Hier haben sich im kommunalen und sozialen Sektor vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt. Auch eine Vermittlungstätigkeit in Museen, Galerien oder weiteren Institutionen des Kunstbetriebes kommen in Betracht.

Fachwissenschaft		58 ECTS
<b>Modulverantwortlicher</b>	Professoren der Kunstpädagogik	
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	-	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Arbeiten in den Klassen und Studienwerkstätten Zu den Qualifikationszielen vgl. unter Lehrveranstaltungen (s.u.)	
<b>Dauer des Moduls</b>	3 Semester	
<b>Modulprüfung</b>	siehe unter Lehrveranstaltung	
<b>Anteil der Modulnote an der Gesamtnote</b>	siehe unter Lehrveranstaltung	
<b>Anschließende Module</b>	Abschlussmodul	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-A.02.09.1</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>SWS:</b>	10	
<b>Lehrform</b>	praktische Arbeit/Projektarbeit	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Für die Erteilung stehen verschiedene Dozenten zur Verfügung	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Vertiefung der Inhalte und Qualifikationsziele	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	Projektarbeit	
<b>Gewichtung</b>	---	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung; regelmäßige Teilnahme (mind. 80 %)	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-A.02.09.2</b>	<b>13 ECTS</b>
<b>SWS:</b>	7	
<b>Lehrform</b>	praktische Arbeit/Projektarbeit	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Sommersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Für die Erteilung stehen verschiedene Dozenten zur Verfügung	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Vertiefung der Inhalte und Qualifikationsziele	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	Projektarbeit	
<b>Gewichtung</b>	---	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-A.02.09.3</b>	<b>25 ECTS</b>
<b>SWS:</b>	15	
<b>Lehrform</b>	praktische Arbeit/Projektarbeit	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Für die Erteilung stehen verschiedene Dozenten zur Verfügung	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Vertiefung berufsspezifischer und profilbildender Qualifikationen (Organisation und Durchführung von Projekten, offener, klassenübergreifender Unterricht und Kooperationen, Workshops Ausrichtung eigenständiges Projekt als Basis für das Abschlussmodul). Die Organisation und Durchführung obliegt dem Professor der Klasse (Betreuer)	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	Projektarbeit	
<b>Gewichtung</b>	---	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung	

<b>Kunstpädagogik und Fachdidaktik Kunst</b>		<b>22 ECTS</b>
<b>Modulverantwortlicher</b>	Professor Dr. Johannes Kirschenmann.	
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	-	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Kunstpädagogische Fragestellungen aus der Sicht der Bildenden Kunst und ihrer Vermittlung. Die Kunstpädagogik ist der Kunst wie auch der Wissenschaft gleichermaßen verpflichtet, denn beide Erkenntnisdomänen bestimmen die inhaltliche Ausrichtung der Fachdidaktik. Kunstpädagogische Fragestellungen aus der Sicht der Kunst und der Pädagogik sowie Erprobung künstlerisch-wissenschaftlicher Arbeitstechniken.	
<b>Dauer des Moduls</b>	3 Semester	
<b>Modulprüfung</b>	siehe unter Lehrveranstaltung	
<b>Anteil der Modulnote an der Gesamtnote</b>	siehe unter Lehrveranstaltung	
<b>Anschließende Module</b>	Abschlussmodul	
	<b>Grundlagen und Kontexte (MA-1)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-1-B.03.09</b>	anteilig 3 ECTS
<b>SWS:</b>	2	
<b>Lehrform</b>	Seminare, Übungen	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	---	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Grundlagen der Kunstpädagogik und Fachdidaktik Kunst II: Ausgewähltes Thema aus dem aktuellen Studienangebot Fachdidaktik	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	keine	
<b>Gewichtung</b>	---	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung, Testat (mind. 80 % Anwesenheit)	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-1-B.09.09</b>	anteilig 2 ECTS
<b>SWS:</b>	3	
<b>Lehrform</b>	Seminare, Übungen	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Lehrveranstaltung – siehe Vorlesungsverzeichnis	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Vorbereitung für Masterthesis im Bereich Kunstvermittlung	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	Hausarbeit, ca. 10 Seiten, die einen Aspekt der Lehrveranstaltungen vertieft	
<b>Gewichtung</b>	einfach	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung, Bestehen der Prüfung	
	<b>Kunst und ihre Vermittlung (MA-2)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-2-B.04.09</b>	anteilig 2 ECTS
<b>SWS:</b>	2	
<b>Lehrform</b>	Seminare, Übungen	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Lehrveranstaltung – siehe Vorlesungsverzeichnis	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Kunst und ihre Vermittlung	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	keine	
<b>Prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>	---	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung und Testat (mind. 80 % Anwesenheit)	

<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-2-B.08.09</b>	anteilig 2 ECTS
<b>SWS:</b>	2	
<b>Lehrform</b>	Vorlesungen, Übungen	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	---	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Werkanalyse II – kunstwissenschaftliche Methodenlehre und methodenkritische Anwendung auf exemplarische Werkbeispiele	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	Integriert in die Modulprüfung zu MA-B.09.09	
<b>Gewichtung</b>	-	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung und Testat (mind. 80 % Anwesenheit)	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-2-B.10.09</b>	anteilig 2 ECTS
<b>SWS:</b>	2	
<b>Lehrform</b>	Seminare, Übungen	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Lehrveranstaltung – siehe Vorlesungsverzeichnis	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Kunstpädagogische Vermittlung	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	Referat: mündlich 20 Minuten Bildanalyse und Bildvermittlung auch vor dem Original mit Dokumentation	
<b>Gewichtung</b>	einfach	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung und Bestehen der Prüfung	
	<b>Angewandte Kunst und ihre Vermittlung (MA-3)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-3-B.05.09</b>	anteilig 3 ECTS
<b>SWS:</b>	2	
<b>Lehrform</b>	Seminare, Übungen	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Lehrveranstaltung – siehe Vorlesungsverzeichnis	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Architektur und Städtebau – Architekturstile sowie städtebauliche Problemstellungen	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	Portfolio aus den Arbeiten in den Lehrveranstaltungen zu MA-B3 (evtl. auch fotografische und textliche Dokumentation); Prädikat fließt nicht in die Durchschnittsnote ein	
<b>Gewichtung</b>	---	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung, Bestehen der Prüfung und Testat (mind. 80 % Anwesenheit)	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-3-B.06.09</b>	anteilig 2 ECTS
<b>SWS:</b>	2	
<b>Lehrform</b>	Seminare, Übungen	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	---	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Design in der Umwelt- und Produktgestaltung; Verständnis für ästhetische Kategorien in der Produktgestaltung, Einblick in die Welt der Entwicklung von Designlösungen sowie gestalterischer Lösungen im angewandten Bereich unserer Umgebung	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	Portfolio aus den Arbeiten in den Lehrveranstaltungen zu MA-B3 (evtl. auch fotografische und textliche Dokumentation); Prädikat fließt nicht in die Durchschnittsnote ein	
<b>Gewichtung</b>	---	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung, Bestehen der Prüfung und Testat (mind. 80 % Anwesenheit)	

	<b>Spezifische Kunstformen (MA-4)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-4-B.07.09</b>	anteilig 3 ECTS
<b>SWS:</b>	2	
<b>Lehrform</b>	Seminare, Übungen	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Lehrveranstaltung – siehe Vorlesungsverzeichnis	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Performance und Spiel – Performance-Konzepte werden entwickelt und in fachpraktischen Übungen erprobt; anhand der Geschichte der Performance werden die vielfältigen Adaptionen aller relevanten Ausprägungen der Darstellenden Künste in den Bereich der Kunst verdeutlicht; ergänzend wird ein Überblick zu schulspezifischen Spielformen als Unterrichtsinhalt und Unterrichtsform vermittelt.	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	Portfolio aus den Arbeiten in den Lehrveranstaltungen zu MA-B4 (evtl. auch fotografische und textliche Dokumentation); Prädikat fließt nicht in die Durchschnittsnote ein	
<b>Gewichtung</b>	---	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung und Testat (mind. 80 % Anwesenheit)	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-4-B.11.09</b>	anteilig 3 ECTS
<b>SWS:</b>	2	
<b>Lehrform</b>	Seminare, Übungen	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Lehrveranstaltung – siehe Vorlesungsverzeichnis	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Zeichnen zwischen Abbildungen und Imagination	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	Portfolio aus den Arbeiten in den Lehrveranstaltungen zu MA-B4 (evtl. auch fotografische und textliche Dokumentation); Prädikat fließt nicht in die Durchschnittsnote ein	
<b>Gewichtung</b>	---	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung, Bestehen der Prüfung und Testat (mind. 80 % Anwesenheit)	



<b>Kunstwissenschaft und Ästhetische Theorie</b>		<b>10 ECTS</b>
<b>Modul-Nr.MA-D</b>	<b>Kunstwissenschaft</b>	
<b>Modulverantwortlicher</b>	Prof. Dr. Matzner	
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	-	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Ausgewähltes Thema aus dem aktuellen Studienangebot der Kunstgeschichte II	
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester	
<b>Modulprüfung</b>	siehe unter Lehrveranstaltung	
<b>Anteil der Modulnote an der Gesamtnote</b>	siehe unter Lehrveranstaltung	
<b>Anschließende Module</b>	---	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-D.05.09</b>	anteilig 4 ECTS
<b>SWS:</b>	3	
<b>Lehrform</b>	Vorlesungen, Seminare	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	---	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Exemplarische Kunstgeschichte	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	schriftlich – Hausarbeit – ca. 10 Seiten, die einen Aspekt der Lehrveranstaltung vertieft	
<b>Gewichtung</b>	einfach	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung, Bestehen der Modulprüfung und Testat (mind. 80 % Anwesenheit)	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-D.07.09</b>	anteilig 1 ECTS
<b>SWS:</b>	2	
<b>Lehrform</b>	Vorlesungen, Übungen	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Lehrveranstaltung – siehe Vorlesungsverzeichnis	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Kunstgeschichtliches Repetitorium	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	mündlich, Prüfungsdauer: 20 Minuten	
<b>Gewichtung</b>	einfach	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung, Bestehen der Modulprüfung und Testat (mind. 80 % Anwesenheit)	

<b>Modul-Nr.MA-E</b>	<b>Ästhetische Theorie</b>	
<b>Modulverantwortlicher</b>	Prof. Dr. Muhle	
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Aufbauend auf E.01.09	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Bilder, Abbildungen sowie die Wahrnehmung derselben sind immer schon Gegenstand des philosophischen Diskurses gewesen, Unser Umgang mit Bildern hat sich im Laufe der letzten Jahre drastisch verändert. Unsere Wahrnehmung und unser Realitätssinn sind davon nicht ungerührt geblieben.	
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester	
<b>Modulprüfung</b>	siehe unter Lehrveranstaltung	
<b>Anteil der Modulnote an der Gesamtnote</b>	siehe unter Lehrveranstaltung	
<b>Anschließende Module</b>	---	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-E.02.09</b>	anteilig 5 ECTS
<b>SWS:</b>	3	
<b>Lehrform</b>	Vorlesungen, Seminare	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Wintersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	Lehrveranstaltung – siehe Vorlesungsverzeichnis	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Medienphilosophie, Medienästhetik	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	schriftlich – Hausarbeit – ca. 10 Seiten, die einen Aspekt der Lehrveranstaltung vertieft	
<b>Gewichtung</b>	einfach	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Belegen der Veranstaltung und Testat (mind. 80 % Anwesenheit), Bestehen der Modulprüfung	

Abschlussmodul		30 ECTS
<b>Modulverantwortlicher</b>	N:N.	
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Zur Anmeldung der Masterarbeit ist der Nachweis von mind. 50 ECTS erforderlich; Nachweis der Belegung der LV-Nr. MA-A.02.09.1 - 3	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	In künstlerischer oder wissenschaftlicher Form wird sich mit Aspekten der Bildenden Kunst oder ihrer Vermittlung auseinandergesetzt.	
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester	
<b>Modulprüfung</b>	Masterarbeit und Masterkolloquium mit anschließender Disputation	
<b>Gewichtung</b>	zehnfach (im Verhältnis 3 zu 2)	
<b>Anschließende Module</b>	keine	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-M-T.01.09</b>	<b>20 LP</b>
<b>SWS:</b>	keine Angabe möglich	
<b>Lehrform</b>	Projektarbeit	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Sommersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	keine	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Dokumentation in künstlerischer oder wissenschaftlicher Form. Der Text bezieht sich thematisch auf die Projektarbeit. Er setzt sich in künstlerischer oder wissenschaftlicher Form mit Aspekten der Bildenden Kunst oder ihrer Vermittlung auseinander.	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	schriftlich: wissenschaftlich ca. 40 – 60 Seiten; künstlerisch ca. 5 – 10 Seiten	
<b>Gewichtung</b>	dreifach	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen der Masterarbeit/des Masterprojekts	
<b>LV-Nr.:</b>	<b>MA-M-K.01.09</b>	<b>10 LP</b>
<b>SWS:</b>	keine Angabe möglich	
<b>Lehrform</b>	Projektarbeit	
<b>Dauer der Lehrveranstaltung</b>	1 Semester	
<b>Angebotsturnus</b>	Beginn jeweils zum Sommersemester	
<b>Subsumierte Lehrveranstaltungen</b>	keine	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Vertiefung der Inhalte und Qualifikationsziele	
<b>Art und Form der Prüfung</b>	mündlich – Kolloquium beträgt in der Regel 60 Min. davon ca. 30 Min. Vorstellung der Masterarbeit und anschließend eine Disputation, die sich ausgehend von dem Thema der Masterthesis auf das weitere Fachgebiet erstreckt, dem die Masterarbeit zugehört.	
<b>Gewichtung</b>	zweifach	
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen der mündlichen Prüfung	

Impressum  
Akademie der Bildenden Künste München  
Akademiestraße 2 – 4  
80799 München

**Hinweis:**

Dieses Modulhandbuch besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten ist allein die Studien- und Prüfungsordnung in ihrer amtlichen Bekanntmachung maßgeblich.